



**Interpellation von Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold
betreffend Auswertung des Studienerfolgs von Zuger Maturanden*innen an
Universitäten**

(Vorlage 3245.1 - 16593)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 23. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Peter Letter, Karen Umbach und Michael Arnold stellten dem Regierungsrat am 4. Mai 2021 im Rahmen einer Interpellation Fragen zur Auswertung des Studienerfolgs von Maturandinnen und Maturanden an Universitäten. Der Kantonsrat hat die Interpellation an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1: Gemäss der Antwort des Regierungsrats vom 22.10.2019 auf die Motion Vollenweider hat die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug mit dem Bundesamt für Statistik einen Vertrag betreffend die Lieferung von Daten zu Erfolgsquoten in den Hochschulen abgeschlossen. Den Kantonsbericht Aargau betrachtend scheinen sehr viele Daten verfügbar. Wie ist die Datenlage betreffend Studienerfolgsquote von Maturanden*innen in Bezug auf einzelne Schulen, die im Kanton Zug die gymnasiale Maturität anbieten?

Die Fachstelle für Statistik des Kantons Zug hat den Vertrag betreffend die periodische Lieferung von Daten aus dem Programm LABB (Tertiärstufe – Datei für Auswertungen zu Erfolgsquoten in den Hochschulen 2016–2020) im Dezember 2016 mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) abgeschlossen. Gemäss Auskunft der Fachstelle Statistik wird dieser Vertrag verlängert. Der Kanton Zug verfügt aufgrund dieses Vertrags über Daten zur Studienerfolgsquote von Maturandinnen und Maturanden, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Mittelschulen. Im Jahr 2019 erstellte die Fachstelle Statistik des Kantons Zug einen Bericht zum Studienverlauf und Studien-erfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden (nachfolgend: Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019). In diesem Bericht sind der Studieneinstieg, der Studienabschluss und die Studienwahl der Zuger Maturandinnen und Maturanden beschrieben.

Detailliertere Analysen, vergleichbar mit jenen im Aargauer Kantonsbericht, sind im Kanton Zug erschwert: Die Fallzahlen für den Kanton Zug sind im Gegensatz zum Kanton Aargau sehr klein – dies nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Schulebene. Aufgrund dessen lassen einzelne Aussagen relativ rasch auf einzelne Schulen oder Individuen schliessen, was den Datenschutz verletzt. Auch ist bei kleineren Schulen, wie beispielsweise bei der Kantonsschule Menzingen, die Datenlage durch die geringe Kohortengrösse nicht stabil. Dies erschwert eine vertiefte Interpretation zusätzlich.

Frage 2: Wertet der Regierungsrat auch Daten aus, welche die Studienerfolgsquoten der einzelnen kantonalen Gymnasien und Drittanbietern im Kanton Zug in Bezug zum schweizerischen Durchschnitt zu anderen Kantonen und zu anderen Schulstandorten setzt? Falls nein, wieso bisher nicht? Wann werden diese Auswertungen veröffentlicht?

Im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 ist die Studienerfolgsquote nach sechs Jahren ausgewertet, aufgeschlüsselt nach abgebender Schule (Kantonsschule Zug, Kantonsschule Menzingen, insgesamt). Ein Vergleich dieser Quote zum schweizerischen Durchschnitt, zu anderen Kantonen und zu anderen Schulstandorten wurde nicht gemacht. Dies aus folgenden Gründen:

- Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt
 - Die Fachstelle Statistik hat im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 die Studienerfolgsquote nach sechs Jahren berechnet. Innerhalb dieser Zeitspanne sollten möglichst aktuelle und möglichst viele Daten verwendet werden können. Zudem ist festzustellen, dass sich die jeweilige Quote nach sechs Jahren nur noch geringfügig verändert. Das BFS hingegen berechnet den schweizerischen Durchschnitt der Studienerfolgsquote acht Jahre nach Eintritt an eine universitäre Hochschule. Ein Vergleich dieser beiden Quoten ist deshalb ungenau.
- Vergleich zu anderen Kantonen
 - Auch ein Vergleich der Studienerfolgsquote zu den anderen Kantonen erweist sich aufgrund der unterschiedlichen Zeitspannen als ungenau.
 - Weiter beziehen sich die Daten des BFS aus dem Bildungsbericht Schweiz 2018 nur auf Maturandinnen und Maturanden, die zwischen 2008 und 2010 ein Bachelor-Studium begonnen haben. Die Daten zum Studienerfolg im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 beziehen sich auf Zuger Maturandinnen und Maturanden, die zwischen 2000 und 2009 ein Bachelorstudium aufgenommen haben. Ausserdem kann sich die Erfolgsquote insbesondere in kleineren Kantonen schnell verändern, wenn lediglich ein paar Studierende zusätzlich die Matura in diesen Kantonen erfolgreich abschliessen.
 - Schliesslich ist zu erwähnen, dass zwar alle Gymnasien die Hauptaufgabe haben, die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Sie unterscheiden sich aber in der Ausprägung der Schulsysteme sehr stark (hinsichtlich des Vorhandenseins von Aufnahmeprüfungen und von Langzeitgymnasien, der Dauer des Maturitätslehrgangs, des Anteils an Privatschulen usw.). Eine Interpretation vergleichender Ergebnisse (insbesondere mit Einbezug der Mittelschulstufe) bedarf ausgeprägter Kenntnisse der Ausgestaltung der jeweiligen kantonalen Schulsysteme.
- Vergleich zu anderen Schulstandorten
 - Vergleiche der einzelnen Schulstandorte sind aufgrund des Datenschutzes schwierig. Ziff. 4.5 Abs. 2 des in der Frage 1 erwähnten Vertrags mit dem BFS sieht vor, dass die Empfängerin der Daten Ergebnisse auf Stufe Schulen nur veröffentlichen darf, wenn die kantonale Gesetzgebung dies erlaubt (Ziff. 1) oder die betroffenen Schulen ihr Einverständnis abgegeben haben (Ziff. 2). Für die Veröffentlichung der Daten im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 hatte die Schulkommission als Besitzerin der Daten der Kantonsschulen das Einverständnis abgegeben.

Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort zur Motion Vollenweider betreffend Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren vom

22. Oktober 2019 (Vorlage 2914.2 – 1673) aber fest, dass zusätzliche interkantonale Benchmarkings Beiträge zum Qualitätsmanagement der einzelnen Schulen leisten könnten. Diese müssten jedoch vom zuständigen Amt kooperativ gesucht werden. Folglich hat sich das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) bei der Mittelschulämterkonferenz Zentralschweiz dafür eingesetzt, dass die «Luzerner Statistik» (LUSTAT) die Daten zu den Mittelschulen und den Studienerfolgen aller Zentralschweizer Kantone erhalten würde, um daraus einen Benchmark zu erstellen. Dabei hätten gleichartige Schulen (Privatschulen mit Privatschulen, Schulen im urbanen Umfeld mit Schulen im urbanen Umfeld usw.) verglichen werden sollen. Die anderen Mittelschulämter haben das Anliegen jedoch nicht unterstützt. Nun wird geprüft, das Anliegen auf Ebene Regierungsrat (Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz) einzubringen.

Frage 3: Betrachtet man Graphik B, so scheint ein recht grosses Gefälle zwischen den kantonalen Schulen und den weiteren Anbietern zu bestehen. Wie sind die Studienerfolgsquoten von Maturanden*innen der einzelnen Gymnasien im Kanton Zug (kantonale, private) und wie stehen diese im Verhältnis zum schweizerischen Durchschnitt und zu anderen Kantonen und Schulen? Gibt es Beobachtungen auf der Zeitachse?

Graphik B: Abschlussquote Bachelor nach Ausbildungsstätte mit gymnasialer Maturität (Quelle: Bericht Studienverlauf und Studienerfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden 2019; Website Kanton Zug)

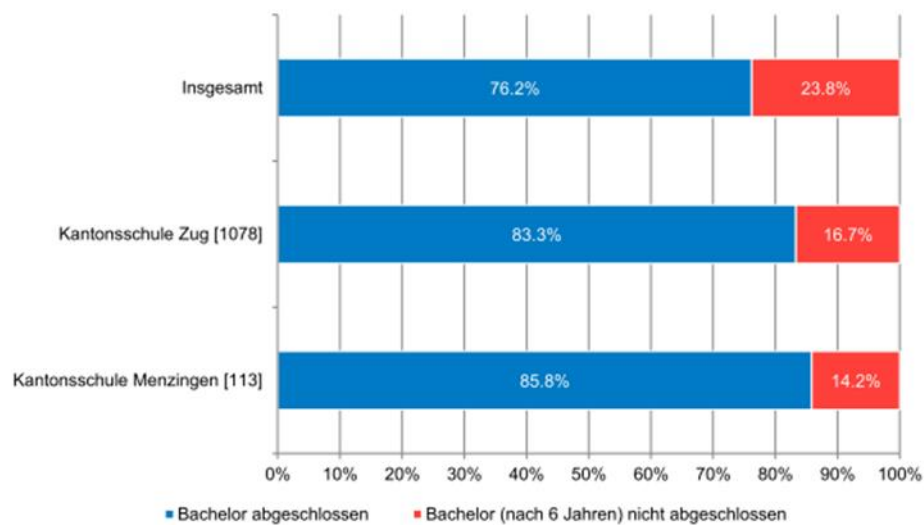


Abbildung 11 Abschlussquote Bachelor nach Ausbildungsstätte mit gymnasialer Maturität¹⁰

Das Gefälle zwischen den Studienerfolgsquoten von Maturandinnen und Maturanden der einzelnen kantonalen und privaten Gymnasien im Kanton Zug ist in der Tat sehr gross: Gemäss der Graphik B haben von 1472 Personen, welche zwischen 2000 und 2009 einen Bachelorstudiengang gestartet haben, 1122 (76 %) einen Bachelorabschluss nach 6 Jahren. Die Differenz der Studienerfolgsquote von kantonalen (83 %) und privaten (45 %) Anbietern beträgt rund 38 %.

Angesichts der Gründe, die in der Antwort zur Frage 2 aufgeführt wurden, ist es nicht sinnvoll, diese Daten ins Verhältnis zum schweizerischen Durchschnitt, zu anderen Kantonen und Schulen zu setzen. Folglich gibt es auch keine Vergleiche auf der Zeitachse. Im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 wird aber die Studienerfolgsquote auf kantonaler Ebene auf der Zeitachse für die Eintrittskohorten von 2001 bis 2009 aufgezeigt. Dieser Verlauf zeigt keine eindeutige

Tendenz. Die Studienerfolgsquote der Zuger Maturandinnen und Maturanden ist in diesem Zeitraum relativ stabil.

Frage 4: Der Mix der Studienrichtungen von Zuger Studierenden differiert zum schweizerischen Durchschnitt. So studieren beispielsweise mehr Technische Wissenschaften, Recht und Wirtschaftswissenschaften, jedoch weniger Geistes- und Sozialwissenschaften als der schweizerische Durchschnitt. Diese Studienrichtungen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und Abschlussquoten. Wie schneiden die Zuger Gymnasien mit Berücksichtigung der Studienrichtung betreffend Studienerfolgsquoten ab? Gibt es relative Unterschiede zum schweizerischen Durchschnitt?

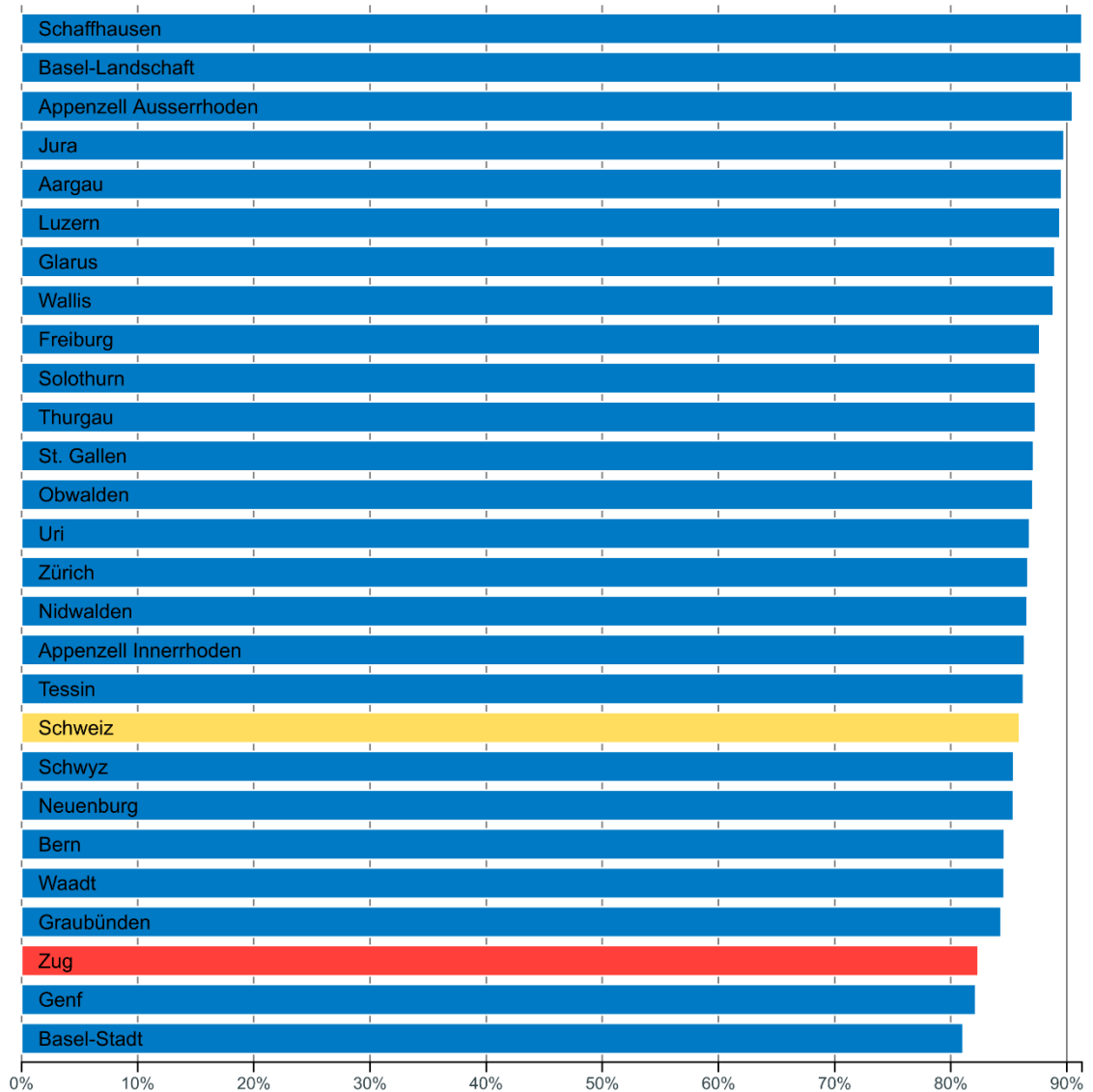
Gemäss dem Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 wählen Zugerinnen und Zuger häufiger Technische Wissenschaften, Recht und Wirtschaftswissenschaften. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen ist das Ausweisen einer Zuger Studienerfolgsquote auf Fachebene für kürzere Zeiträume nicht zielführend, da einerseits zu wenig Daten auf Kantonsebene vorhanden sind und andererseits teilweise Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein könnten. Für einen längeren Zeitraum wäre das Ausweisen einer solchen Quote möglich. Allerdings müsste dieser für eine aussagekräftige Korrelation auf kantonaler Ebene wohl noch deutlich länger sein als die Zeitspanne, die im Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 berücksichtigt wurde.

Frage 5: Die Graphik A suggeriert eine relativ zum schweizerischen Durchschnitt schlechte Studienerfolgsquote Zuger Maturanden*innen. Graphik B zeigt, dass Maturanden*innen einer der beiden Kantonsschulen bereits nach sechs Jahren den 8-Jahreschnitt der Schweiz erreichen. Wieso wird auf der offiziellen Kantonswebsite eine Graphik gezeigt, welche dahingehend interpretiert werden kann, dass die kantonalen Gymnasien ein unterdurchschnittliches Maturitätsniveau erreichen, obwohl dies vermutlich nicht zutrifft?

Grafik A: Kantonsvergleich (Website Kanton Zug)

Studienerfolgsquote acht Jahre nach Beginn des Bachelorstudiums

Nach Kanton der Maturitätsschule



Studieneintritt 2009-2011 mit einer gymnasialen Maturität an einer Hochschule, umfasst auch Abschlüsse mit zwischenzeitlichem Hochschulwechsel oder Fachbereichswechsel.

Quelle: Bundesamt für Statistik, LABB/Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

Die Grafik A wird jährlich anhand der Daten des BFS berechnet und zeigt die Studienerfolgsquote nach acht Jahren im schweizerischen Vergleich. Die für Zuger Maturandinnen und Maturanden im Zuger Bildungsberichts 2019 ausgewiesene Abschlussquote Bachelor nach sechs Jahren (76 %; Grafik B) lässt sich – wie in der Beantwortung zur Frage 2 erwähnt – nicht eins zu eins mit der vom BFS ausgewiesenen Studienabschlussquote vergleichen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass der Zuger Bericht zum Studienverlauf 2019 ausschliesslich Maturandinnen und Maturanden berücksichtigt, die einen Bachelor an einer universitären Hochschule abschliessen. Hingegen berücksichtigt das BFS auch Bachelorabschlüsse, die an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule erworben worden sind. Die Legende zur Grafik A auf der Webseite der Fachstelle Statistik) war falsch und wurde bereits korrigiert. Es kann festgehalten werden, dass die beiden Grafiken A und B unterschiedliche Sachverhalte zeigen und nicht miteinander verglichen werden können.

Es wird aber anerkannt, dass die Grafik A bisher zum voreiligen Schluss verleitet hatte, dass die Zuger Maturandinnen und Maturanden eine unterdurchschnittliche Studienerfolgsquote aufweisen. Aus den obengenannten Gründen ist ein Vergleich der Zuger Studienerfolgsquote zu den anderen Kantonen oder zum Schweizer Durchschnitt aber kritisch zu beurteilen. Hinzu kommt, dass im Kanton Zug überdurchschnittlich viele Expats die Matura abschliessen und anschliessend ein Studium in der Schweiz starten. Wechseln diese Studierenden später an eine Universität im Ausland, wird dies als «Studienabbruch» gezählt und beeinflusst die Studienerfolgsquote negativ.

Frage 6: Wird die Regierung differenziertere Darstellungen finden, um die effektive «Performance» betreffend der Studienerfolgsquote der Zuger kantonalen Schulen auf der Website darzustellen?

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass differenziertere Darstellungen auf der Webseite abgebildet werden sollen. Insbesondere soll die Performance unter den kantonalen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Es wird deshalb geprüft, die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung eines Berichts für den Kanton Zug zu beauftragen, der in einem ähnlichen Rahmen wie jener des Kantons Aargau ausfällt. Aus dem Bericht sollen aussagekräftige Darstellungen auf der Webseite publiziert werden. In welcher Periodizität der Zuger Bericht erscheinen soll, ist ebenfalls Gegenstand der Abklärungen.

Frage 7: Welche anderen Messgrössen sieht der Regierungsrat, um die Qualität der einzelnen Gymnasien in Bezug auf die Vorbereitung auf die Hochschulreife zu beurteilen? Wie schneiden dabei die einzelnen kantonalen und privaten Gymnasien im Kanton Zug ab?

Um die Qualität der einzelnen Gymnasien in Bezug auf die Vorbereitung auf die Hochschulreife zu beurteilen, werden nebst der Studienerfolgsquote auch andere Messgrössen miteinbezogen. So verfügt der Regierungsrat auch über Daten zur Studiendauer, zum Studiengangwechsel, zum Studienabbruch oder auch zur Studienwahl. Wichtige Faktoren zur Interpretation dieser Daten bilden weiter die sozioökonomischen Parameter, wie beispielsweise der Bildungsstand oder das Durchschnittseinkommen der Eltern. Für einen interkantonalen Vergleich vorbehalten bleiben auch andere Indikatoren wie die Schulstandortgrösse, die Lage (peripher, urban, ländlich) oder die Historie der Schule.

Nebst den erwähnten Messgrössen ist darauf hinzuweisen, dass auch in anderen Bereichen gearbeitet werden muss. So ist die Qualität der einzelnen Gymnasien in Bezug auf die Vorbereitung auf die Hochschulreife auch Thema der nationalen Bildungspolitik. Gemäss Artikel 61a Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101) sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Bund und Kantone haben zum Zweck dieses Auftrags zum Bildungsmonitoring 2010 einen Schweizerischen Bildungsbericht lanciert. Basierend auf der Auswertung der Schweizerischen Bildungsberichte 2014 und 2018 haben Bund und Kantone anschliessend acht gemeinsame bildungspolitische Ziele festgelegt. Die Ziele 3 und 5 bezwecken die Förderung der Qualität der Gymnasien in Bezug auf die Hochschulreife.

- Ziel 3 ist die langfristige Sicherstellung des prüfungsfreien Zugangs zur Universität mit gymnasialer Matur. Dazu gehören die Einführung der basalen Kompetenzen für allgemeine

Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache ebenso wie die Unterstützung der Schulen beim «Gemeinsamen Prüfen». Weiter stellen die Kantone im Kontext neuer gesellschaftlicher Anforderungen und der Entwicklungen des Bildungssystems eine stetige Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung sicher und sprechen sich hierfür mit dem Bund ab.

- Ziel 5 ist das Definieren von Massnahmen, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen. Dazu gehört die Stärkung der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien, die Zusammenarbeit der universitären Hochschulen mit den Gymnasien in Bezug auf die Studienwahl sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden während und insbesondere zu Beginn des Studiums.

Wie sich die aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen auf die Qualität der einzelnen Schulen in Bezug auf die Hochschulreife ausgewirkt haben, kann aufgrund der kurzen Wirkungsdauer noch nicht festgestellt werden. Erste Resultate werden mit dem Schweizerischen Bildungsbericht 2022 (Veröffentlichung 2023) erwartet.

Zudem hat die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) mit Beschluss vom 20. März 2019 die Kantone darum gebeten, die für die Zielerreichung notwendigen kantonalen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Das AMH hat der SMAK anfangs 2021 zu den getroffenen Massnahmen Bericht erstattet.

Frage 8: Welche anderen Messgrössen oder Faktoren sieht der Regierungsrat zur Beurteilung der Qualität von Gymnasien, welche nicht einzig auf der Beziehung zwischen dem schulischen Erfolg im Studium und der Qualität des Gymnasiums basieren? Wie schneiden dabei die einzelnen kantonalen und privaten Gymnasien im Kanton Zug ab?

Der Kanton Zug hat 2014/15 und 2017/18 an der Standardisierten Abschlussklassenbefragung (SAB) und der standardisierten Ehemaligenbefragung (SEB) des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) teilgenommen. An der Befragung 2020/21 nimmt der Kanton Zug nicht teil, da es sich aufgrund der Corona-Pandemie um ausserordentliche Jahre gehandelt hat. Bei der SEB Befragung 2024 wird der Kanton Zug wieder teilnehmen.

Im Rahmen der SAB wird die Schulqualität aus Sicht der Lernenden der Abschlussklassen erfragt. Die Schulqualität wird anhand von rund 25 Aspekten der 3 Dimensionen Input, Prozess und Output/Outcome erfasst. Bei der SEB werden die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Werdegang – vom Zeitpunkt des Schulabschlusses bis zwei Jahre danach – sowie zur Zufriedenheit mit der Schulausbildung und zum Ausbildungsstand bei Schulabschluss befragt. Das AMH hat die Ergebnisse der Befragung den Zuger Kantonsschulen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat das AMH einen Bericht erstellt, der die Ergebnisse der einzelnen Mittelschulen aufzeigt und diese auch ins Verhältnis zum Ergebnis aller an der Umfrage teilgenommenen Schulen setzt. Darin wurde aufgezeigt, dass die Kantonsschulen in einigen Bereichen Verbesserungspotential aufweisen. Der Bericht diente sodann als Basis zur Diskussion, in welchen Bereichen schulübergreifende und/oder schulspezifische Massnahmen in Angriff genommen werden sollten. Im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II haben die einzelnen Schulen Folgemaassnahmen aufgrund der Ergebnisse definiert. Gemäss § 4 Abs. 4 Bst. a des Gesetzes über die kantonalen Schulen (BGS 414.11) ist die Schulkommission unter anderem für die Umsetzung der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie für die Festlegung der Schwerpunkte zuständig. Die kantonalen Gymnasien berichten der Schulkommission sodann periodisch (zweimal jährlich) über die Zielerreichung beschlossener Massnahmen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die kantonalen Gymnasien im Kanton Zug einen engen Austausch pflegen. Einerseits unterstützen sie sich mit «best practice» Beispielen. Andererseits fordern sie sich aber auch heraus, was den eigenen Anspruch an die Schulqualität stark erhöht.

Frage 9: Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der gymnasialen Maturität der Zuger kantonalen Schulen?

Es gilt festzuhalten, dass es für eine Beurteilung der Qualität der gymnasialen Maturität mehr bedarf als einer einfachen Messung der Studienerfolgsquote. Das Gymnasium bereitet die Maturandinnen und Maturanden nicht nur auf das Hochschulstudium vor, sondern es befähigt sie auch, Verantwortung und anspruchsvolle Funktionen in der Gesellschaft zu übernehmen. Misst man lediglich den schulischen Erfolg, werden diese Ziele missachtet und man benachteiligt jene Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler besonders gut auf ihre Zukunft als Bürgerinnen und Bürger vorbereiten. Zudem vernachlässigt eine Einstufung, die einzig auf der Beziehung zwischen schulischem Erfolg und Qualität des Gymnasiums basiert, alle anderen Faktoren, die von hoher Bedeutung sein können (Ausbildungsgrad der Eltern, ökonomische Faktoren etc.). Auch das BFS führt in seiner Beschreibung der Methodologie der Studienerfolgsquote aus, dass der Indikator Studienerfolgsquote keine Rückschlüsse auf die Qualität des Bildungssystems zulässt: «Dieser Indikator ist mit Vorsicht zu interpretieren. Die Erfolgsquote, die oft als Indikator für die interne Effizienz des Bildungssystems angesehen wird, lässt keine Rückschlüsse auf die Qualität oder die Bedingungen des Unterrichts zu. Tatsächlich können andere Faktoren als Bildungsfaktoren allein die Erfolgsquote bestimmen, wie beispielsweise der bisherige akademische Hintergrund der Studierenden, ihre individuellen und familiären Eigenschaften sowie ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen.» Vor diesem Hintergrund soll die Qualität der gymnasialen Maturität der Zuger kantonalen Schulen auch anhand weiterer Faktoren bewertet werden, wobei die Studienerfolgsquote durchaus als gewichtige Variable mitberücksichtigt werden muss.

Die Schulkommission hat mit ihrer Strategie 2019–2022 das Ziel gesetzt, dass die Zuger Mittelschulen ihre Schülerinnen und Schüler konsequent und überdurchschnittlich gut auf ein erfolgreiches Studium vorbereiten. Dieses Ziel lässt sich nicht einzig anhand der Studienerfolgsquote messen. Wie in den vorigen Kapiteln ausgeführt, ist die aktuelle Datenlage zur Studienerfolgsquote sehr divers, so dass interkantonale Vergleiche und Bewertungen schwierig sind.

Schliesslich ist zu bemerken, dass ein möglicher Effekt der viel diskutierten steigenden Zuweisungsquote an das Langzeitgymnasium im Kanton Zug auf die Studienerfolgsquote noch nicht analysiert werden kann. Für die vom BFS aktuell berechnete Studienerfolgsquote 2020 wird die Anzahl der Eintritte in eine Universität mit einer gymnasialen Maturität von 2011 als Variable eingeschlossen. Die Zuweisungsquote im Kanton Zug liegt seit 2013 über 20 %. Die Schülerinnen und Schüler, die 2013 in ein Gymnasium eingetreten sind, haben frühestens 2019 mit einem Studium begonnen und fallen entsprechend erst etwa 2027 in den Datenpool des BFS. Wie sich die Erhöhung der Zuweisungsquote an das Langzeitgymnasium auf die Studienerfolgsquote auswirkt, lässt sich deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Das AMH wird die Entwicklung der Studienerfolgsquote in den nächsten Jahren beobachten. Sie soll unter anderem auch in Korrelation mit der Zuweisungsquote an das Langzeitgymnasium wissenschaftlich ausgewertet werden.»

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 23. November 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Beilage 1: Bericht zum Studienverlauf und Studienerfolg von Zuger Maturandinnen und Maturanden (Publikation 16. September 2019)